

## **Richtlinie für den Ehrenpreis für besonderes soziales Engagement der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gibt 2023 zum ersten Mal den Sozial-Pokal aus. Ziel ist es, herausragendes ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort soziale Projekte und soziale Initiativen zu stärken, neue Interessierte zu begeistern und zu ermutigen. So soll ein Anstoß gegeben werden, soziales Engagement zu bewahren und gleichzeitig für die Zukunft zu gestalten.

### **Wer kann teilnehmen?**

Für die Verleihung des Sozial-Pokals kommen alle Personen, Vereine, Gruppen und sonstige Institutionen in Frage, die sich durch besonderes soziales Engagement in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock auszeichnen und die überwiegend ehrenamtlich tätig sind.

Die Bewerbung ist jeweils nur mit einem Projekt möglich, auch Kooperationsprojekte können eingereicht werden. Es können sowohl laufende als auch bereits abgeschlossene Projekte sein. Abgeschlossene Projekte dürfen jedoch nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Bloße Projektideen oder -skizzen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

### **Was sind die Preiskriterien?**

Mit ihrem Projekt soll die zu ehrende Person oder Institution

- das künftige Leben in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in den Fokus rücken,
- das Zusammenleben der Menschen in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock fördern,
- soziale Impulse setzen und
- ehrenamtliches Engagement fördern.

Die Projekte müssen sich auf das Stadtgebiet beziehen oder eine Vorbildfunktion bzw. Strahlkraft für weitere soziale Projekte in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock haben. Es werden Projekte begrüßt, die inklusive Anforderungen berücksichtigen.

### **Wie ist das Verfahren?**

Vorschlagsrecht hat grundsätzlich jedermann. Ein Vorschlag kann wiederholt eingereicht werden.

Der Vorschlag sollte durch einen Antrag mit eingehender Begründung bis zum 30. Juli des Kalenderjahres beim Bürgermeister der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eingereicht werden.

Sofern das Projekt in den letzten drei Jahren bereits einen Sozialpreis des Kreises Gütersloh oder Landes NRW bekommen hat, ist die Ehrung ausgeschlossen.

Die Bewerbungen zum Sozial-Pokal werden von einer Jury aus Verwaltung, Politik und Fachvertretern im Demografie-, Integrations- und Sozialausschuss ausgewertet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Für den Sozial-Pokal werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 4.000 Euro vergeben. Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.